

Online-Kampf gegen giftige Einkaufswagen

Chemikaliengesetz REACH fördert bürgerliches Engagement für gesunde und umweltfreundliche Produkte

Der dreijährige Emil ist stolz auf sein neues Laufrad und kurvt begeistert ums Karree. Was er nicht wissen kann, und seine Eltern leider auch nicht: die weichen Lenkergriffe enthalten Chlorierte Paraffine, die lustige Hupe am Lenker Phthalate und die Reifen bestimmte polyaromatische Kohlenwasserstoffe. Chemikalien sind heutzutage überall versteckt. Aber die genannten Stoffe haben eines gemeinsam: sie gelten als besonders besorgniserregend. Emil kennt die Geschichte von dem vergifteten Apfel. Doch wer fürchtet sich schon vor einem Laufrad? Das moderne Schneewittchen-Szenario: Lebensmittelverpackungen, Kinderspielzeug, Kosmetika und Co, die schädliche Chemikalien enthalten. Viele Produkte, die wir tagtäglich benutzen, können unsere Gesundheit und die Umwelt gefährden. Das heißt sie sind giftig, können Krebs verursachen, das Erbgut schädigen, die Fruchtbarkeit einschränken oder sich in Körper und Umwelt anreichern, weil sie nicht abbaubar sind. Gefährlich sind hauptsächlich Kunststoffe mit Beistoffen wie Weichmachern oder Flammschutzmitteln. Deshalb gilt bei diesen Produkten besondere Vorsicht, vor allem wenn sie direkt mit der Haut in Kontakt treten.

Sicherheit durch Transparenz – Stellen Sie unbequeme Fragen!

Wie können wir erfahren, welche besonders besorgniserregenden Chemikalien in welchen Produkten enthalten sind? Wie können wir uns vor diesen Produkten schützen? Immerhin: Jeder von uns hat das Recht zu erfahren, ob ein Produkt bedenkliche Stoffe enthält. Das garantiert die europäische Chemikalienverordnung REACH. Der Haken daran: Aufschluss erhält nur, wer nachfragt. Das bedeutet, wir als Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aktiv werden. Ob ein Laufrad, die neuen Schuhe oder die eigene Thermotasse besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, erfahren wir vom Händler oder vom Hersteller. Werden solche Chemikalien in einem Produkt verwendet, muss er innerhalb von 45 Tagen auf unsere Anfrage antworten. Diese Auskunftspflicht gilt für die meisten Alltagsgegenstände wie Haushaltswaren, Textilien, Elektrogeräte, Spiel- und Fahrzeuge. Ausgenommen sind Farben und Lacke, Arznei- und Lebensmittel, Kosmetika sowie Pflanzenschutzmittel.

Trotzdem lohnt es sich hier nachzuhaken, denn für Verpackungen gilt das Recht in jedem Fall.

Um Ihre Anfrage so schnell und einfach wie möglich zu gestalten, hat das Umweltbundesamt (UBA) in Kooperation mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein Online-Formular entwickelt. Geben Sie die Artikelnummer unter dem Strichcode des Produkts und Ihre Emailadresse an – und schon erhält der Hersteller oder Importeur eine automatische Anfrage von Ihnen. Doch warum so lange auf das Okay des Produzenten warten? Auf den ersten Blick bietet das Auskunftsrecht nur die Möglichkeit, sich umständlich über Alltagsprodukte zu informieren. Doch hinter der Idee der Bürgerbeteiligung verbirgt sich mehr: Information bedeutet Macht. Denn mit jeder Anfrage signalisieren Sie, wie wichtig Ihnen giftfreie Produkte sind. Je mehr davon, desto wahrscheinlicher wird es, dass problematische Chemikalien vom Markt verschwinden. „Unser Ziel ist, dass der Handel in ein, zwei Jahren soweit ist, aktiv zuzusichern, nur noch Produkte frei von besorgniserregenden Stoffen zu vertreiben“, so Dr. Christoph Schulte, Chemikalienexperte des UBA. „Und genau dazu benötigen wir die Unterstützung von engagierten Bürgern“. Das wichtigste Zeichen setzen wir durch unseren Konsum. Gesund und umweltfreundlich ist nicht immer einfach, doch Gütesiegel wie der „Blaue Engel“ können den Einkauf erleichtern. Den größten Gefallen erweisen wir unserer Umwelt, wenn wir möglichst langlebige Produkte kaufen bzw. wenig verbrauchen. Dann werden weniger Rohstoffe benötigt, weniger Chemikalien gelangen in Umwelt und Nahrung und es entsteht weniger Abfall.

Handlungsbedarf – contra Umweltsünder, pro Verbraucher

Das gesetzliche Recht auf Auskunft ist ein erster Schritt in eine Zukunft ohne schädliche Chemikalien, doch sieht das Umweltbundesamt auch Verbesserungspotenzial. Verbraucherinnen und Verbraucher beklagen beispielsweise, dass sie auf Anfragen keine Antwort der Hersteller erhielten. „Solange die REACH-Vorgaben erfüllt sind, ist der Hersteller leider im Recht“, so Schulte. Denn Importeure oder Hersteller müssen nur antworten, wenn das Produkt besonders besorgniserregende Stoffe enthält. „Wir sind der Meinung, dass diese Regelung so nicht sachgerecht ist. Deshalb setzt sich das Umweltbundesamt für eine verbraucherfreundliche Änderung ein“. Verbraucherfreundlich hieße beispielsweise, dass der Handel eine aktive Rolle einnimmt und gewährleistet, nur Artikel frei von bestimmten Chemikalien zu vertreiben.

84 Gesundheits- und Umweltsünder stehen derzeit auf der EU-Liste für besonders besorgniserregende Substanzen. Zu wenige, denn laut Schätzungen wären ca. 1.000 Chemikalien als solche einzustufen. Immerhin zeigen sich erste Erfolge: Neben den bereits als besorgniserregend identifizierten Stoffen, dürfen ab 2014 bzw. 2015 weitere 14 Stoffe nicht mehr ohne Zulassung verwendet werden. Darunter befinden sich zum Beispiel fruchtbarkeitsschädigende Weichmacher und ein umweltschädliches Flammschutzmittel. Nach und nach wird die Liste länger und das Auskunftsrecht gewinnt damit an Bedeutung.

Ohne Daten kein Markt – eines der strengsten Chemikaliengesetze weltweit

Bis 2007 mussten Hersteller und Importeure von Chemikalien lediglich Neustoffe (erstmals seit 1981 vermarktete Chemikalien) auf ihre Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit hin untersuchen. Für die anderen 96 Prozent der in der EU verwendeten Chemikalien gab es keine Verpflichtung, sie systematisch auf ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu prüfen. REACH soll diesen Missstand beheben. Hinter der Abkürzung steckt der Kern der Verordnung: die Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. Sie regelt, dass alle in der EU hergestellten oder in Verkehr gebrachten chemischen Stoffe registriert werden. Hersteller und Importeuren müssen dabei den Verwendungszweck charakterisieren, Informationen über die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen bei der neuen Europäischen Agentur für Chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki vorlegen und die Risiken bewerten: Wie kann ein Stoff in die Umwelt gelangen und verbleibt er dort? Reichert er sich gar in Organismen an? Ist er giftig? Erstmals müssen die Unternehmen diese Fragen für etwa 30.000 Chemikalien beantworten.

Die ECHA prüft die eingereichten Informationen. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten erstellt sie Listen mit besonders besorgniserregenden und zulassungspflichtigen Chemikalien. Enthält ein Produkt einen solchen Stoff, muss die Verwendung genehmigt werden. Zugelassen wird nur, wenn die Unternehmen die Risiken angemessen kontrollieren können oder der gesellschaftliche und ökonomische Nutzen überwiegt. Doch die Behörden können die Herstellung, den Import oder die Verwendung von Chemikalien auch verbieten oder einschränken. Die Liste der ECHA ist für Verbraucherinnen und Verbraucher der wichtigste Teil des Verfahrens. Denn sie ermöglicht uns, sich aktiv zu informieren und bewusst zu konsumieren.

Ob REACH auch für andere Staaten ein Erfolgsmodell wird, hängt auch von unserer Beteiligung ab. Noch ist vielen nicht bewusst, wie bedeutend unser Auskunftsrecht ist. Deshalb: Nutzen Sie Ihr Recht! Die REACH Anfrage setzt ein Zeichen: schädliche Chemikalien haben in unseren Einkaufswagen nichts zu suchen.

Ein paar Klicks für gesunde und umweltfreundliche Produkte

Ihre Anfrage können Sie schnell und einfach per Online-Formular stellen.

<http://reach-info.de/verbraucheranfrage.htm>

Alternativ können Sie auch den Musterbrief des Umweltbundesamtes nutzen.

<http://www.reach-info.de/auskunftsrecht.htm>

Das Verbraucher-Forum des BUND ermöglicht einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf Ihr Auskunftsrecht.

www.bund.net/forum-auskunft

Hier finden Sie zehn Tipps zur Vermeidung gefährlicher Chemikalien im Alltag.

<http://www.bund.net/index.php?id=1007>

Umwelt- und verbraucherfreundliche Gütesiegel finden sie hier.

www.label-online.de.

Jutta Brennauer studiert Medienkommunikation und **Nicole Hiltl** Humangeographie. Beide absolvieren ein Praktikum in der Pressestelle des Umweltbundesamtes.

Kontakt: prak-presse2@uba.de